



Freistaat Preußen

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 01102018

Festbrief zum 03. Oktober – Tag der Deutschen Freiheit

Seit dem 03. Oktober 2010 hat Deutschland keine Kriegsschuld mehr

Stern.de vom 03. Oktober 2010 12:44

„1988 wurde die letzte Schuldrate für den Zweiten Weltkrieg beglichen, am Sonntag bezahlte der Bund nun auch die letzte aus dem Ersten Weltkrieg. [...]“

(<https://www.stern.de/politik/geschichte/rueckzahlung-abgeschlossen-deutschland-hat-keinekriegsschulden-mehr-3888104.html>)

Liebe Staatsangehörige des Freistaats Preußen,

Der 03. Oktober ist ein großer Feiertag, denn am 03. Oktober 2010 wurde die letzte Rate für die uns Deutschen auferlegte Kriegsschuld aus dem Versailler Diktat getilgt. Damit wurde nach 92 Jahren das Kapitel Erster Weltkrieg endgültig finanziell abgeschlossen und die indigenen, autochthonen deutschen Völker Deutschlands haben damit das Recht auf Freiheit und Selbstbestimmung wiedererlangt.

Auch die Reparationsforderungen des Zweiten Weltkriegs wurden bereits 1988 im Vereinigten Wirtschaftsgebiet der Westalliierten (Bundesrepublik Deutschland - BRD) vollständig getilgt und die Sowjetunion zog ihre Reparationsforderungen bis 1990 aus der Sowjetischen Besatzungszone (Deutsche Demokratische Republik - DDR).

Bereits seit dem 19. Oktober 2012 befindet sich der Freistaat Preußen völkerrechtskonform in Reorganisation.

Dank der mutigen und aufrichtigen Frau Anett Lorenz, geb. Hiese, die am 16. August 2016 aus uns noch immer ungeklärten Gründen ganz plötzlich verstarb, begannen unter sehr schwierigen Bedingungen und immer wieder fortdauernden Anfeindungen durch die Behörden der gesamtdeutschen BRD-Verwaltung der drei Westalliierten, Menschen unermüdlich nach der Wahrheit zu forschen und die völkerrechtliche Situation offen zu legen.

Am 03. Oktober 2015 wurde auch unter der administrativen Regierung des Freistaats Preußen, in der Verantwortung der höchsten Administration durch Frau Anett Lorenz, Bereich innere Angelegenheiten, die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Präsidiums des deutschen Reichs auf der Burg Brandenstein proklamiert.

Am 26. August 2016 forderte die administrative Regierung des Freistaats Preußen, zugleich Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs, die Umsetzung des Friedens vor den Vereinten Nationen ein. Auf der Grundlage dieser Friedenseinforderung vom 26. August 2016 erklärte die administrative Regierung des Freistaats Preußen, Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs, den Kriegszustand am 01. November 2016 für beendet. Diese Erklärung wurde am 26. November 2016 durch die administrative Regierung, Bereich innere Angelegenheiten, Frau Beate Maria a.d.F. R u d e ratifiziert.

Zum Jahreswechsel 2016 /2017 erhielten nahezu alle Staaten die Muster von Ausweisdokumenten der Staatsangehörigen des Freistaats Preußen und der sich in Reorganisation befindenden

Bundesstaaten des Deutschen Reichs. Damit meldeten sich die völkerrechtskonform vom Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 abgeleiteten und mit der Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit vom 03. Februar 1934 verschollenen Staatsangehörigen des Freistaats Preußen und der sich in Reorganisation befindenden Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland zurück und gaben kund, daß sie ihr Recht im Sinne des Heimkehrrechts ius postliminii wahr nehmen und nicht auf ihre Bodenrechte verzichten – ius cogens.

Am 27. April 2018 gab Frau Bundeskanzlerin Merkel auf einer internationalen Pressekonferenz im Weißen Haus in Washington D.C. im Beisein des US-Präsidenten Herrn Trump öffentlich bekannt, daß die Nachkriegsordnung zu Ende ist.

Am 14. September 2018 hat die administrative Regierung des Freistaats Preußen mit der Notverordnung Nr. 14092018 zur Staatsangehörigkeit des Freistaats Preußen die Verordnung des Dritten Reichs über die deutsche Staatsangehörigkeit vom 5. Februar 1934 aufgehoben.

Da die Bundesrepublik Deutschland lediglich nur 174.558 registrierte deutsche Staatsangehörige besitzt (Deutscher Bundestag Drucksache 19/3734 vom 08.08.2018, Seite 5, Auswertung BVA, Stand 27.7.2018) und den ca. 40.000.000 ehemaligen preußischen Staatsangehörigen die Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland nicht verliehen wurde, wird unstrittig festgestellt, daß hier keine Annexion des Freistaats Preußen und der anderen Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland durch die Bundesrepublik stattgefunden hat.

Auf dieser Grundlage wurde in der Notverordnung Nr. 14092018 allen früheren deutschstämmigen Staatenlosen, denen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, und ihren Abkömmlingen, die ihren Wohnsitz auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen genommen haben, die Staatsangehörigkeit des Freistaats Preußen verliehen.

Am 14. September 2018 gab das Erzbistum Köln die Ernennung des stellvertretenden Generalvikars Markus Bosbach zum neuen Domkapitular unter Beachtung des Konkordatsvertrags zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Preußen bekannt:

„[...] Bei der Wahl eines Erzbischofs ist das sechzehnköpfige Wahlgremium gemäß den Bestimmungen des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Preußen von 1929 an einen Dreivorschlag gebunden, den der Papst unter Würdigung verschiedener Vorschläge dem Kapitel unterbreitet.“

(Quelle: <http://www.domradio.de/themen/erzbistum-koeln/2018-09-14/eine-grosse-ehre-stellvertretender-generalvikar-bosbach-wird-koelner-domkapitular>)

Der Heilige Stuhl erkennt den Freistaat Preußen weiterhin als Vertragspartner an und bestätigt damit die Fortexistenz des Völkerrechtssubjektes Freistaat Preußen.

Die Bundesrepublik Deutschland (BRD) war lediglich die von den westalliierten Mächten des Zweiten Weltkriegs eingesetzte Verwaltung. Doch die Zeit der Nachkriegsordnung ist seit dem 27. April 2018 zu Ende. Daher ist das Besatzungsgesetz „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ (GG) auf dem Gebiet des Freistaats Preußen seit dem 27. April 2018 nicht mehr anzuwenden.

Die BRD ist nicht der Souverän auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen. Der Freistaat Preußen gehört auch nicht zum Geltungsbereich der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland)!

Seit dem 27. April 2018 sind die nach wie vor gültige Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920, die gültigen Gesetze des Deutschen Reichs im Rechtsstand 30. Juli 1914 und die

gültigen Gesetze des Freistaats Preußen im Rechtsstand 1932 zunächst auf dem ehemals durch die BRD verwalteten Gebiet des Freistaats Preußen wieder rechtswirksam anzuwenden. Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, welche den gültigen Gesetzen des Freistaats Preußen und des Deutschen Reichs nicht widersprechen und nicht entgegenstehen, bleiben vorerst in Kraft.

Anlässlich der Erfüllung des Versailler Diktats am 03. Oktobers 2010, anlässlich unserer wieder erlangten Rechte als Deutsche im Völkervertragsrecht auf Freiheit und Selbstbestimmung und anlässlich der Proklamation der Handlungsfähigkeit des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschland am 03. Oktober 2015 danken wir allen zahlreichen Unterstützern, die uns im Prozeß der Reorganisation des Freistaats Preußen und des Deutschen Reichs/Deutschland hilfreich zur Seite stehen.

Wir danken allen Historikern und Juristen für die vielen Recherchen und Zuarbeiten. Wir danken allen Unternehmern, die uns finanziell oder materiell große Unterstützung geben. Wir danken den zahlreichen Mitarbeitern in den Verwaltungen für ihre hilfreiche Arbeit, vor allem den Standesbeamten, die bereits für viele Menschen die Abstammungsdokumente erforscht und bereitgestellt haben und wir bedanken uns bei den Politikern, die uns im Prozeß der Restitution helfen, die Gebiets- und Verwaltungsstrukturen des Freistaats Preußen wieder herzustellen, die Gesetze des Deutschen Reichs und des Freistaats Preußen wieder umzusetzen und die uns helfen, in dieser politisch sehr unruhigen Phase Ruhe und Ordnung zu bewahren, damit diese Reorganisation in einem sicheren und friedlichen Prozeß verlaufen kann.

Wir danken allen Menschen, die bereitwillig waren, andere sich in großer Not befindenden Menschen aus fremden Kulturen herzlich willkommen zu heißen, ihnen Unterkunft, Nahrung und Sicherheit gaben und sogar für Ausbildung sorgten.

Diese Menschen haben selbstlos die Großherzigkeit und Aufrichtigkeit der deutschen Völker gezeigt und die größten Voraussetzungen für jene Menschen geschaffen, damit diese nach ihrer Rückkehr beim Wiederaufbau ihrer Heimat- und Herkunftsländer motiviert helfen und mit Fachwissen den Wohlstand und Nutzen für das eigene Volk mehren können.

Wir wünschen uns Frieden und Wohlstand für alle Menschen auf dieser Erde auf dem Fundament der Wahrheit, der gegenseitigen Achtung und Anerkennung in Würdigung der Souveränität der Staaten.

Mögen wir alle gemeinsam die Kraft aufbringen, die Herausforderungen dieser Zeit der globalen Unordnung friedlich zu meistern zur Wiederherstellung der Ordnung der Nationalstaaten.

Wir wünschen allen Menschen Gesundheit und Wohlergehen und einen hoffnungsvollen Blick in die Zukunft.

Gegeben zu Berlin, am 01. Oktober 2018

Hochachtungsvoll




Adla Concha
a. d. F.
Friedrich

Name : Freistaat Preußen / Auswärtiges Amt

Fax :

Empf.-Nr. 117
 Empfangsdatum und -zeit 02.10.2018 11:44
 Starten /Fertigst. 02.10.2018 11:44 /02.10.2018 12:01
 Ergeb. OK

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.
117	02.10	11:44	Send	0074956060766	02:33	005/005	OK RU
117	02.10	11:48	Send	0302299397	02:25	005/005	OK RU
117	02.10	11:51	Send	03083051050	02:31	005/005	OK US
117	02.10	11:55	Send	03020457571	02:18	005/005	OK GB
117	02.10	11:58	Send	030590039067	02:13	005/005	OK FR



Freistaat Preußen
Autonome Regierung und
 Rechtsnachfolger des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland
 in der Funktion des permanent observer
 to remain

Postfach Preußen (Auswärtiges Amt)
 Untertor 10, 83 C
 D-44778 Essen-Duisburg
 Hans-Adam-Str. 10, 83 C
 www.preussen.de/amb
 www.ambpreussen.de

Diplomatische Korrespondenz
 02.10.2018
 Freitag, 02. Oktober

Sehr geehrter Präsident der Russischen Föderation, Herr Estolov, Herr Putin,
 sehr geehrter Botschafter der Russischen Föderation, Herr Kholodov, Herr Kholodov,
 sehr geehrter Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Herr Donald Trump,
 sehr geehrter Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, Herr Green,
 sehr geehrte Vizepräsidentin des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland,
 Herr May,
 sehr geehrter Notar für das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland,
 Herr Webb,
 sehr geehrter Präsident der Französischen Republik, Herr Macron,
 sehr geehrte Botschafterin der Französischen Republik, Herrin Crotteau.

Ich habe die Ehre, Sie zu begrüßen und Sie zu danken für die Einladung der Freistaat Preußen für die
 Auswärtige Amt und zugleich für das Interesse für Auswärtige Amt. Ich
 danke Ihnen auch für die Einladung, am 02. Oktober 2018 in der Botschaft der Russischen
 Föderation, dem Präsidenten und dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, der
 Vizepräsidentin und dem Botschafter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland
 sowie dem Präsidenten und dem Notar der Französischen Republik im Rahmen der
 Tagungsarbeiten des 10. in Paris am 02. Oktober 2018. Ich hoffe, Sie werden meine besten
 Wünsche entgegennehmen.

Ich danke Sie auch für die Einladung zum 27. April 2018 die Konferenz und dem 10. Oktober
 Tagungsarbeiten mit dem Botschafter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und
 Nordirland, Herr Green, Herr Estolov, die Offizielle Kommunikation mit dem Freistaat
 Preußen und Freistaat Preußen nur durch die Freistaat Preußen.

Ich wünsche Ihnen für die Vorbereitungen und die Tagungsarbeiten.

02.10.2018 - Offizielle Kommunikation, Nr. 02/2018 3620